

Finanzielle Unterstützung für Familien



Familien, die kein oder ein geringes Einkommen haben, können für ihre Kinder Geld erhalten. Das Geld muss beantragt werden. Für verschiedene Gelder, müssen Sie sich an unterschiedliche Abteilungen im Landkreis Kassel wenden.



Sie können das Geld für die Kindertagesstätte (Kita) nicht bezahlen?

Dann können Sie einen Antrag bei der wirtschaftlichen Jugendhilfe stellen. Den Antrag können Sie unter [Kindertageseinrichtungen - Informationen für Eltern | Landkreis Kassel](#) herunterladen.



0561 1003 1270

Sie können das Geld für die Kindertagespflege (Tagesmutter/-vater) nicht bezahlen?

Dann können Sie einen Antrag bei der wirtschaftlichen Jugendhilfe stellen. Den Antrag können Sie unter [Kindertagespflege - Informationen für Eltern | Landkreis Kassel](#) herunterladen.



0561 1003 1270

Sie benötigen Geld für:

- Ausflüge mit der Schule oder Kita,
- Das Mittagessen in der Schule oder Kita,
- Musik-, Sport- oder andere Vereine,
- Lernförderung oder Nachhilfe



Und können Geld erhalten vom:

- Jobcenter
(Bürgergeld – SGB II)

Weitere Informationen und Anträge finden Sie hier [Bildung und Teilhabe | Jobcenter Landkreis Kassel](#) (jobcenter-landkreis-kassel.de)

- Flüchtlingshilfe (AsylbLG)
- Sozialamt (SGB XII)
- Wohngeldstelle
- Kinderzuschlag

Weitere Informationen und Anträge finden Sie hier [Bildungspaket für bedürftige Kinder | Landkreis Kassel](#) Anträge.



0561 1003 3173



BildungUndTeilhabe@landkreiskassel.de